



---

**Jahresabschluss**  
**Rechenschaftsbericht**

**31. Dezember**

**2018**

**Bericht zur Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 112 (3) HGO  
i. V. m. § 51 GemHVO**



## Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien mit Schwerpunkt darauf, die derzeitige und künftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde darzustellen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen zu erwartenden möglichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.



## **Geschäftsverlauf 2018**

Haushaltssatzung und -plan 2018 wurden am 22.01.2018 von der Gemeindevertretung zusammen mit dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen. Nach weitgehend abgeschlossenen bzw. endgültig nicht umsetzbaren Maßnahmen konzentriert sich das fortgeschriebene HSK auf die Konsolidierung der aufgelaufenen Fehlbeträge und die Rückführung des Kassenkredits. Beides wurde durch Nutzung der außerordentlichen Rücklage unter analoger Anwendung des § 25 (3) GemHVO bzw. unter Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse mit einer Ablösesumme von TEUR 1.500 und einem Eigenanteil von TEUR 750 erreicht. Der Haushaltsausgleich ist damit für 2018 und auch in der mittelfristigen Planung erreicht, so dass keine weiteren Maßnahmen hinzutreten und eine Darstellung der konsolidierten Ergebnis- und Finanzplanung entfällt. Investitionskredite wurden nicht veranschlagt. Investitionen wurden in Höhe von TEUR 271 sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von TEUR 40 für die Bezuschussung des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen veranschlagt. Das Haushaltsjahr war stark geprägt durch die Umsetzung für das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring mit der kompletten weitgehend bezugsfertigen Errichtung des Gebäudes bis Ende 2018, wobei der Bezug erst zum 01.02.2019 durch wesentliche Rest- und Nacharbeiten möglich war und auch weitgehend durchgeführt wurde, so dass in 2018 einkalkulierte Mieterträge noch nicht vereinnahmt werden konnten. Ein weiteres großes Thema war die Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse, welche mit der Ablösung am 17.09.2018 (s. oben) und der schlussendlichen Rückführung eines Restbetrages von Kassenkreditmitteln am 17.12.2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Kraft Gesetzes bereits genehmigte Kreditmittel noch aus 2017 für das Kommunale Investitionsprogramm in Höhe von TEUR 140 waren für die Sanierung von Gehwegschäden vorgesehen und wurden mangels endgültiger Fertigstellung der Arbeiten noch nicht abgerufen. Die Kreditermächtigung aus 2017 für die allgemeine Investitionsfinanzierung in Höhe von EUR 405.121,00 wurde im Zuge der Ablösung des Kassenkredits mit EUR 405.000,00 allerdings in Anspruch genommen.

Für den Haushalt 2018 wurden Kassenkredite von TEUR 2.500 festgesetzt, so dass er deswegen und wegen der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigung für 2019 (Zuschuss Bushaltestellen, TEUR 40 s. oben; Kreditfinanzierung gem. mittelfristiger Finanzplanung notwendig in 2019) genehmigungspflichtig war. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 22.02.2018 durch die Kommunalaufsicht für die kreditfinanzierte Verpflichtungsermächtigung und den Höchstbetrag der Kassenkredite vollumfänglich erteilt. Für die Genehmigung wurden erstmals seit dem Haushalt 2012 keine Auflagen auf Grund der verbesserten Haushaltssituation mehr erteilt. Seitens der Kommunalaufsicht wird hier die erfolgreiche Konsolidierung bestätigt, die mit dem Haushaltsjahr 2018 noch rechtzeitig (mit Ausnahmeregelung) zum Abschluss gekommen ist. Tatsächlich können erstmals seit 2012 wieder zum 31.12. des Jahres ein Zahlungsmittelbestand ohne Kassenkreditanteil erreicht



sowie sämtliche Fehlbeträge konsolidiert werden. Damit ist fortan die Basis für den Eintritt in eine finanziell ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft gelegt.

Für nähere Erläuterungen zu den obigen Ausführungen insbesondere auch zur Hessenkasse wird auf den Jahresabschlussbericht an den entsprechenden Stellen verwiesen.

## 1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 217.013,74 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der noch einen Jahresüberschuss von EUR 149.234,00 vorsah, ergibt sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 366.247,74. Sie wird zum einen durch den auf Grund von fortdauernden Rechtstreitigkeiten immer noch nicht veräußerten Bauplatz im Finkenweg mit ca. TEUR 142 und zum anderen durch planerisch nicht vorhersehbare notwendige Zuführungen bzw. Zuführungserhöhungen zu Rückstellungen für die Kläranlagenertüchtigung und Pensionen mit zusammen ca. TEUR 220 verursacht; ohne diese erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten festgestellten nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Sondereffekte) wäre das ordentliche Ergebnis ein knapper Überschuss und damit im Hinblick auf § 100 (4) HGO nicht überplanmäßig überzogen.

Das ordentliche Jahresergebnis ist dementsprechend ein unerwartet hoher Fehlbetrag von EUR 188.002,74, der aber zusammen mit der außerordentlichen Rücklage verrechnet wird unter letztmaliger analoger Nutzung der Verrechnungsmöglichkeit gem. § 25 (3) GemHVO (s. dazu die umfassenden Erläuterungen im Jahresabschlussbericht S. 45 bis 49). Gegenüber dem Planansatz von EUR -7.115,00 beträgt die damit negative Plan- zu Ist-Abweichung EUR 195.117,74.

Der überwiegende Teil der ordentlichen Abweichung ist letztlich auf die oben genannten Rückstellungszuführungen zurückzuführen. Zwar werden auch wieder relativ hohe Mehrerträge von EUR 268.778,27 erreicht, welche sich letztlich durch nicht vorhersehbare höhere Erträge aus Mutterschaftsersatzleistungen und Gewerbesteuer ergeben, diese werden aber durch wesentlich höhere als geplante ordentliche Aufwendungen von insgesamt EUR 463.896,01 zum Fehlbetrag überkompensiert. Mit ca. TEUR 292 höheren Sach- und Dienstleistungen sind diese dafür ganz überwiegend verantwortlich, wobei hier neben der oben bereits genannten Rückstellungszuführung für die Kläranlage (unterlassene Instandhaltung von Gebläsen und Belüftern) mit TEUR 160 auch ca. TEUR 65 auf die Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden ursächlich sind, die auf Grund der Treuhandkonstruktion nicht Bestandteil der Haushaltsplanung waren und separat über die dort erwirtschafteten Überschüsse (enthalten in den außerordentlichen Rücklagen) gedeckt sind. Bezüglich der die Planabweichung induzierenden Aufwendungen aus der



Entwicklung der Baugebiete handelt es sich gemäß § 98 (3) Nr. 4 HGO i. V. m § 100 (4) HGO sowie bedingt durch die Treuhandkonstruktion nicht um überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen. Die verbleibende Abweichung ist letztlich auf nicht vorhersehbare Aufwendungen für (separat über Kostenerstattungen gedeckte) Grundstücksanschlüsse sowie auf teilweise eher knappe Ansätze zurückzuführen.

Weitere Faktoren für die massive Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen sind die oben genannte Zuführungserhöhung bei den Pensionsrückstellungen von ca. TEUR 60, die höhere Gewerbesteuerumlage von ca. TEUR 40 und durch Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bzw. zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannte Anlagengüter bedingte höhere Abschreibungen von ca. TEUR 33.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Fehlbetrag von EUR 29.011,00, der vollständig mit der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen verrechnet wird. Maßgeblich für den Fehlbetrag und für die Abweichung sind neben verspätet eingegangener (periodenfremder) Lieferantenrechnungen aus Vorjahren der noch nicht durchgeführte Verkauf des Bauplatzes im Finkenweg (s. oben).

Das Eigenkapital steigt trotzdem deutlich um ca. 2,8 %, weil der durch die Teilnahme an der Hessenkasse nicht durch die Gemeinde Messel zu tragende Ablöseanteil von TEUR 750 erfolgsneutral bzw. direkt eigenkapitalverstärkend der Nettoposition zugebucht wurde. Dieser Umstand gleicht rechnerisch teilweise die in den Jahren ab 2009 durch die Wirtschafts- und Finanzkrise aufgelaufenen Fehlbeträge aus, welche auch durch vor der Reform des Finanzausgleichs angesichts der damals bereits übernommenen Aufgaben in der Kinderbetreuung (Rechtsanspruch ab einem Jahr) eigentlich zu niedrige Schlüsselzuweisungen entstanden sind.

### **1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 31.223,99 deutlich unter dem Planansatz. Für die Abweichung überwiegend verantwortlich war die wieder deutlich Ertragsminderung gegenüber Plan um ca. TEUR 17 bzw. ca. 32,3 % aus Holzverkäufen, was augenscheinlich nicht zu begründen ist. Der durch das Forstamt Dieburg erstellte Waldwirtschaftsplan wird diesbezüglich nicht erfüllt bzw. der dortige Planansatz ist offensichtlich zu hoch. Zudem konnten die mit TEUR 14 geplanten Erträge aus Vermietung der Seniorenwohnungen im Taunusring noch nicht realisiert werden (Vermietung ab 01.02.2019).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 74.712,48 deutlich unter dem Planansatz. Die Abweichung erklärt sich letztlich aus den niedrigeren Betreuungsgebührenerträgen auf Grund der Freistellung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ab 01.08.2018. Das vorherige Babiniprogramm (letztes



Kindergartenjahr) wurde entsprechend erweitert und die Förderung durch das Land Hessen ausgebaut. Zum Planungszeitpunkt war noch nicht hinreichend klar, ob und welchem Umfang dieses Programm realisiert wird. Daher wurden die Gebühren ohne Freistellung geplant. Zu erwähnen ist hierbei, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühren wie geplant für die Jahre 2015 bis einschließlich 2018 (nach)erhoben werden konnten.

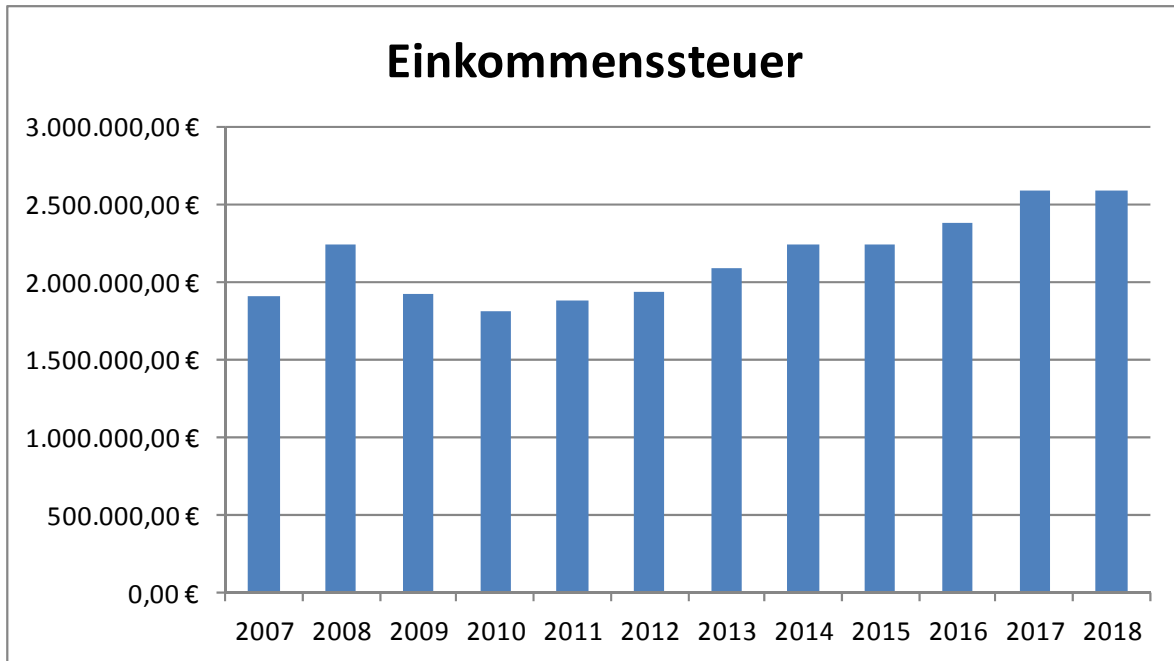
Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 159.853,81 massiv über dem Ansatz, was ganz überwiegend durch kaum planbare Mutterschaftersatzleistungen der Krankenkassen mit ca. TEUR 120 verursacht wurde. Zudem sind Kostenerstattungen für Grundstücksanschlusskosten mit ca. TEUR 35 ursächlich.

Aktiviere Eigenleistungen werden planerisch nicht angesetzt und wurden hier erst im Jahresabschluss festgestellt (s. Jahresabschlussbericht S. 69).

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 4.553.498,08 um EUR 46.074,08 (ca. 1,0 %) marginal höher ausgefallen als der Planansatz.

Die Ursache hierfür liegt fast ausschließlich an mit ca. TEUR 210 höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die massive überdurchschnittliche Steigerung (ca. 26,1 %) ist durch die konjunkturelle Lage mit einem der Veranlagungen in 2018 überwiegend zu Grunde liegenden sehr gutem Wirtschaftsjahr 2017 verursacht, was planerisch auf Grund einer langfristigen Mittelwertsbetrachtung so nicht berücksichtigt wird, um entsprechenden Puffer zu behalten, was sich hier offensichtlich ausgezahlt hat. Hinzu treten leichte Steigerungen bei der Grundsteuer aus Nachveranlagungen mit ca. TEUR 22. Beide Steigerungen werden aber durch die Minderung bei den Erträgen aus Einkommenssteueranteilen von ca. TEUR 180 überwiegend kompensiert. Hauptursache dafür war, dass die durch den HSGB in 2018 prognostizierten und für die Kommunen nach Rücksprache mit der Aufsicht anstatt der Orientierungsdaten planbaren Einkommenssteueranteilerträge deutlich nicht erreicht wurden. Ursächlich dafür sind hier auf das Niveau normaler Tarifsteigerung sinkende Steigerungsraten, die durch Schaffung neuer Arbeitsplätze in den letzten Jahren relativ hoch waren und sich offenbar normalisieren. Für den Haushalt 2018 konnte durch die höheren Planwerte zwar formal eine Grundsteuererhöhung vermieden werden, tatsächlich wurde das aber zufällig durch entsprechend höhere Gewerbesteuererträge erreicht. Insofern handelt es sich um eine glückliche Fügung, sonst wäre die Ertrags- und auch Finanzsituation problematisch geworden.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Gemeinde Messel auch weiterhin von der offensichtlich robusten guten Konjunkturlage profitiert und deren Bestand auch mittelfristig angenommen werden kann. Allerdings sind die Steigerungsraten bei den Einkommenssteueranteilen als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde deutlich gedämpft, so dass eine Erhöhung der Grundsteuer B nicht mehr zu vermeiden sein wird, da in anderen durch die Gemeinde steuerbaren Ertragsbereichen (Gebühren, Beiträge) auf Grund der bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wenig Potenzial verbleibt.



Die gegenüber Plan um EUR 116.680,02 höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind ganz überwiegend durch die höhere Förderung auf Grund der Freistellung der Kinder ab dem dritten vollendeten Lebensjahr (ca. TEUR 87 ) verursacht und kompensieren für 2018 die Ertragsausfälle bei den Betreuungsgebühren (s. oben). Hinzu treten einmalige Erträge wie die Nachzahlung aus dem KFA 2016 und Spenden für den Kreiswandertag 2018 in der Grube Messel (zusammen ca. TEUR 24).

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit EUR 32.904,97 deutlich höher als geplant, was mit ca. TEUR 19 überwiegend durch die im Rahmen des Jahresabschlusses erst ermittelte Auflösung von Rückstellungen verursacht ist.

Insgesamt sind i. H. v. EUR 268.778,27 höhere ordentliche Erträge als geplant entstanden (ca. 3,4 %), die zudem mit EUR 591.246,97 wieder erheblich über dem Vorjahresniveau liegen. Die gegenüber 2017 weiter verbesserte Einnahme- bzw. Ertragssituation ist neben den höheren Steuern auch der nochmals deutlich höheren (aber auch entsprechend geplanten) Schlüsselzuweisungen, die auf Grund der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 durch entsprechende Rechtsprechung auf eine neue bedarfsorientierte Grundlage gestellt wurde, geschuldet. Der Planansatz konnte aber vor allen Dingen wegen der Steigerung bei den Mutterschaftsersatzleistungen und der Gewerbesteuer übertroffen werden.



## 1.2 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

Die Personalaufwendungen liegen mit EUR 2.296,58 fast unmerklich über dem Planansatz. Durch Tarifsteigerungen und durchgehend voll besetzter Stellen im Bereich der Kinderbetreuung und Kläranlage sowie der Nachholung tarifkonformer Einstufungen und Eingruppierungen bei Kinderbetreuung und, teilweise auf Grund von durchgeführten Stellenbewertungen, in der Verwaltung steigen die Personalaufwendungen, werden aber durch Einsparungen wegen Unterbesetzung und dauerhaften Krankheitsfällen ohne Lohnfortzahlung in Verwaltung und Bauhof gerade kompensiert. Dazu kommt kurzfristiger, aber durch Ersatzleistungen der Krankenkassen kompensierter in 2018 ungewöhnlich hoher Doppelaufwand aufgrund mutterschaftsbedingter Ausfälle.

Die Versorgungsaufwendungen sind mit EUR 41.785,94 deutlich höher als geplant, letztlich auf Grund nicht im Vorfeld bekannter höherer Zuführungen für die Rückstellungen des Bürgermeisters wegen amtszeitbedingten Änderungen in der Anwartschaft.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 292.124,80 bzw. ca. 21,8 % deutlich über dem Planansatz, aber mit EUR 10.809,15 oder ca. 0,7 % nur geringfügig über Vorjahresniveau. Die Abweichung ist zunächst grundsätzlich darauf zurück zu führen, dass bereits ab 2015 planerisch als Teil der Haushaltskonsolidierung nur noch das Notwendigste ohne größere Puffer eingeplant wird (Sparhaushalt). Fehlende Anmeldungen von größeren Aufwendungen für besondere Maßnahmen und die üblichen Plan-Ist-Abweichungen machen sich daher verstärkt bemerkbar, wenn sie dann doch realisiert werden (müssen). Die Abweichung wird wie oben bei der Ergebnisentwicklung bereits erläutert mit ca. TEUR 160 für die Kläranlage (weitere Erläuterung s. Jahresabschlussbericht S. 77) überwiegend sowie auf Grund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden in Höhe von ca. TEUR 65 erklärt, die für sich gedeckt sind und nicht Bestandteil der Haushaltsplanung waren (s. auch Erläuterungen zur Abweichung bezüglich des Jahresergebnis, oben). Die verbleibende Abweichung verteilt sich mit TEUR 67 überwiegend wie folgt:

- beim FB 0 mit ca. TEUR 7 wegen verstärkter Nachfrage nach Mittagsbetreuung (mehr Lebensmittel für Mittagsverpflegung).
- Beim FB 3 mit ca. TEUR 33 (ohne Treuhandkonto, s. oben) wegen höherem Beratungsbedarf und Ingenieurleistungen und mit ca. TEUR 39 wegen separat erstatteter Grundstücksanschlusskosten (Neuanschlüsse und Reparaturen)

Gegenüber 2017 stagnieren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fast, bleiben daher auf hohem Niveau, allerdings mit verursacht von Einmaleffekten wie die Aufwendungen für die Instandhaltungsrückstellung Kläranlage (TEUR 160) und für die Entwicklung der Baugebiete (ca. TEUR 65). Ohne diese Effekte verbleiben die Aufwendungen in dieser Position unter der vorgegebenen Grenze aus dem HSK von TEUR





1.500. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, diese Vorgabe tatsächlich einzuhalten, da auf Grund der verhältnismäßig hohen Anzahl an auch älter werdenden Liegenschaften und Einrichtungen der Instandhaltungsbedarf steigt.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 32.714,77 über dem Ansatz, was letztlich auf die zum Planungszeitpunkt (2017) naturgemäß noch nicht vorhandenen Anlagegüter zurückzuführen ist, die erst in 2018 angeschafft wurden. Noch nicht vorgenommene Umbuchungen waren kaum vorhanden und wurden planerisch berücksichtigt. Für die nähere Erläuterung wird auf den Jahresabschlussbericht verwiesen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind mit EUR 57.100,59 hauptsächlich auf Grund von planerisch nicht bekannten Erstattungen aus § 28 HKJGB (Betreuung Messeler Kinder durch Einrichtungen anderer Kommunen außerhalb des Landkreises) für 2018 höher als geplant.

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind mit EUR 39.089,12 geringfügig um ca. 1,3 % höher als der Planansatz, was durch eine höhere Gewerbesteuerumlage auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge verursacht ist. Seit der Neuordnung des Finanzausgleichs wird die Kompensationsumlage nicht mehr erhoben.

Insgesamt sind gegenüber dem Planansatz i. H. v. EUR 463.896,01 (ca. 5,9 %) deutlich höhere ordentliche Aufwendungen entstanden. Gegenüber 2017 sind die ordentlichen Aufwendungen massiv um EUR 776.073,09 (ca. 10,3 %) gestiegen.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Fehlbetrag von EUR 29.011,00 und gegenüber Plan um EUR 171.130,00 gemindert, weil der Verkauf des Spielplatzes Finkenweg als Baugrundstück wegen eines anhängigen Rechtsstreits immer noch nicht durchgeführt werden konnte.

Zu den Einzelheiten in diesem Bereich wird auf den Jahresabschlussbericht insbesondere bei den Erläuterungen zum Eigenkapital verwiesen.

## **2. Vermögensentwicklung**

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterung zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Die Vermögenslage ist erstmals insgesamt leicht verbessert, das Eigenkapital steigt ausnahmsweise deutlich um ca. 2,8 % trotz Fehlbeträgen in ordentlichem wie außerordentlichem Ergebnis auf Grund des nicht zu tragenden Anteils in Höhe von TEUR 750 im Rahmen des Entschuldungsprogramms Hessenkasse. Zu bemerken ist, dass der Verschuldungsgrad sich durch die Ablösung des ehemaligen Kassenkredits



deutlich von 30,9 % auf 26,4 % mindert. In 2009 betrug der Verschuldungsgrad allerdings nur 3,8 %. Ohne die Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten, die für sich aus den entsprechenden Forderungen bzw. Überschüssen gedeckt sind, beträgt der Verschuldungsgrad noch 12,1 %.

### 3. Finanzentwicklung

Zur Finanzentwicklung wird auch auf die Erläuterung zur Finanzrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Der Finanzmittelbestand ist auf 335.187,77 deutlich gesunken und enthält erstmals seit Ende 2012 keine Kassenkreditmittel mehr. Der Ausweis eines wahren (negativen) Finanzmittelbestandes ist damit obsolet. Damit ist der Kassenkreditsockel nur noch in Höhe des zu tragenden Eigenanteils von TEUR 750 vorhanden, welcher in jährlichen Raten mit ca. TEUR 99 und einer Schlussrate von ca. TEUR 55 in 2026 an das Sondervermögen zu tilgen ist (sonstige Verbindlichkeiten).

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes entstammt letztlich aus dem wieder hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. TEUR 621. Der Abgleich bezüglich der nicht durch Kassenkreditmittel finanzierte Investitionen entfällt, weil diese nicht mehr vorhanden sind. Für weitere Ausführungen s. bei E.1.3 Jahresabschlussbericht.

Der Zahlungsmittelüberschuss von EUR 335.187,77 war gegenüber Plan 2018 mit einem Fehlbetrag von EUR 1.802.161,91 (fortgeschrieben) um EUR 2.137.349,68 verbessert. Die planerische Abweichung ist hauptsächlich mit der Ablösung des Kassenkredits (TEUR 1.500) und mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit (s. oben) zu erklären.

**Die Gemeinde Messel befand sich ab Ende Januar 2013 in der dauerhaften Kassenkreditfinanzierung, was bis Ende 2018 beendet werden konnte. Zusammen mit der vollständigen Konsolidierung der (aufgelaufenen) Fehlbeträge ist die Haushaltswirtschaft „neu gestartet“. Die Finanzlage der Gemeinde Messel kann daher als wesentlich verbessert eingestuft werden, soweit die bisherigen Anstrengungen für eine weiterhin sehr sparsame Haushaltsführung fortgeführt werden, da weiterhin Risiken insbesondere bei den Erträgen bestehen, die stark konjunkturabhängig sind.**

### 4. Wesentliche Vorgänge

#### Haushalt 2018

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde dieser mit dem fortgeschriebenen HSK 2018 durch den Gemeindevorstand am 30.10.2017 festgestellt und am 30.10.2017 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der erste, allerdings fehlerhafte Beschluss erfolgte nach den erforderlichen Beratungen am



11.12.2017, da der Haushalt zwar als Gesamtes beschlossen wurde, aber das Investitionsprogramm nicht, welches aber Teil des beschlossenen Haushalts ist. Der Bürgermeister hat gegen diese widersprüchliche Beschlusslage Widerspruch vom 15.12.2017 eingelegt. Am 22.01.2018 wurde dann auch das Investitionsprogramm mit Änderungen beschlossen, so dass insgesamt der Haushalt 2018 beschlossen war.

### **Eröffnungsbilanz**

Die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 1.1.2008. Die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 15.03.2010 festgestellt.

### **Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Gemeindevorstand am 17.12.2018 aufgestellt und sogleich zur Prüfung vorgelegt, die erst ab August 2019 erfolgte. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 konnte daher noch keine Beschlussfassung erfolgt sein.

### **Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2018 (HSK 2018)**

Mit der vollständigen Konsolidierung der Fehlbeträge bis einschließlich 2018 und der erfolgreichen Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse wurden die Zielsetzungen erfüllt und das HSK umgesetzt. Ein HSK war bereits für den Haushalt 2019 nicht mehr notwendig.

Als flankierende Maßnahmen wurden das Projekt Seniorenwohnen erfolgreich umgesetzt (Vermietung ab 01.02.2019, volle Vermietung ab 01.05.2019) und das Baugebiet „Auf dem Wentzerod II“ initiiert.

Der Entfall bzw. die deutliche Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für die Welterbe Grube Messel gGmbH wird unabhängig davon weiter verfolgt.

## **5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Die Bewegungen in diesem Bereich sind dem Jahresabschlussbericht S. 31 ff. zu entnehmen. Wesentliche Investitionen sind (mit Angaben der Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt):

- Seniorenwohnen am Taunusring	EUR	2.194.740,80
- Gehwegsanierungen KIP	EUR	117.554,35
- Grundstück Am Bahnhof (Umfeldgestaltung)	EUR	106.136,50

Das Seniorenwohnen am Taunusring und die Gehwegsanierungen KIP sind Anlagen im Bau und daher mit ihrem Wert zum 31.12.2018 dargestellt.



Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2018 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 235.720,46 realisiert. Der Betrag umfasst hauptsächlich die wiederkehrenden Straßenbeiträge aus der Abrechnung 2016 (ca. TEUR 139) und die Schaffensbeiträge Schatzgemahden (ca. TEUR 47).

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren in Höhe von EUR 1.327.000,00 vorhanden. Der Betrag umfasst insgesamt acht Mittelabrufe von beiden Treuhandkonten unter weitgehender Abschöpfung der Überschüsse (s. S. 90 f. Jahresabschlussbericht).

## **6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen**

Mit Einführung der Doppik werden bei der Gemeinde Messel gemäß § 4 GemHVO-Doppik fünf Teilhaushalte nach örtlicher Organisation geführt. Die Teilhaushalte entsprechen den Budgets und gleichzeitig den Fachbereichen 0 Bürgermeister, 1 Finanzen, 2 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt, 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof sowie 99 Allgemeine Finanzwirtschaft als Sonderbudget für die Erträge aus Abgaben. Gemäß den §§ 4, 48 GemHVO-Doppik sind diese Teilhaushalte zu beplanen und im Haushalt entsprechend darzustellen sowie Mindestgrundlage für den Plan-/Ist-Vergleich im Jahresabschluss.

Grundlage dafür ist die ab 1.1.2007 eingeführte Fachbereichs-, Produkt-, Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur sowie die darauf aufbauende Zeitaufschreibung für die Verteilung der Personal- und weiterer Kosten auf Kostenstellenebene.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verschlechterung um EUR 366.247,74 aus, was aus Mehrerträgen von insgesamt EUR 149.422,70 und Mehraufwendungen von insgesamt EUR 515.670,44 resultiert.

Die Plan/Ist-Abweichungen der Erträge sind nachfolgend dargestellt. Positive Abweichungen stellen Mehrertrag, negative Minderertrag gegenüber dem Plan dar.



<b>Ertragsart</b>	<b>EUR</b>
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-31.223,99</b>
Erträge aus Vermietung, Verpachtung, Verkäufen von Holz Wasseruhren, Teilnahmegebühren an Ferienspielen	
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-74.712,48</b>
Erträge aus Verwaltungsgebühren, Wasserbezugsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Kindergartengebühren, Bußgelder	
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>159.853,81</b>
<b>Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.</b>	<b>3.839,07</b>
Erträge aus Bauausführungsleistungen des Bauhofs	
<b>Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.</b>	<b>46.074,08</b>
Erträge aus Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer Spielapparatesteuer	
<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>-1.610,00</b>
Erträge aus Ausgleichsleistungen aus dem Familiengesetz	
<b>Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.</b>	<b>116.680,02</b>
Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Krippenbetreuung, der Integration und Der Freistellung des letzten Kindergartenjahres	
<b>Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.</b>	<b>3.235,38</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>32.904,97</b>
Erträge aus Konzessionsabgaben, Veranstaltungen, Minderungen von Rückstellungen, Schadenersatzleistungen	
<b>Finanzerträge</b>	<b>13.737,41</b>
Erträge aus Bankzinsen, Mahn- und Säumniszuschlägen Dividenden	
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>-119.355,57</b>
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, periodenfremden Vorgängen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Restauflösungen von Sonderposten	
<b>Summe der Ertragsabweichungen</b>	<b>149.422,70</b>



Die Plan/Ist-Abweichungen der Aufwendungen sind nachfolgenden dargestellt. Positive Abweichungen stellen Minderaufwand, negative Mehraufwand gegenüber dem Plan dar.

<b>Aufwandsart</b>	<b>EUR</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-2.296,58</b>
Aufwendungen für Entgelte, Altersteilzeitanteile, Ausbildung Personalabrechnungen, Impfungen, Personenversicherungen	
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-41.785,94</b>
Aufwendungen für Versorgungskassen für Beamte und tarifl. Beschäftigte, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstell.	
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-292.124,80</b>
Büromaterial, Energie, Wasser, Abwasser, Lebensmittel, Werkzeug, Spielzeug, Bau- und Reparaturmaterialien, Reparatur- und sonstige Dienstleistungen, Beratung, Bücher, Zeitschriften, Berufskleidung etc. Darin Positionen mit großen Abweichungen	
- Instandhaltung Sachanlagen im Gemeindegebrauch	-177.428,67
- Andere bezogene Leistungen	-67.202,87
<b>Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen)</b>	<b>-32.714,77</b>
<b>Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw</b>	<b>-57.100,59</b>
Vereinsförderung, Zuschüsse für Veranstaltungen, Heimat- Museum, Beförsterungsbeitrag, Betriebskostenzuschuss Welterbe Grube Messel GmbH	
<b>Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.</b>	<b>--39.089,12</b>
Kreis- u. Schulumlage, Umlagen an Zweckverbände	
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>488,14</b>
Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer	
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>727,65</b>
Auflösung Ansparraten Invest.fonds B	
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>-51.774,43</b>
Verl. aus Abgang von Sachanlagen, periodenfremde Vorfälle	
<b>Summe der Aufwandsabweichungen</b>	<b>-515.670,44</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Minderaufwendungen ca. TEUR 65 an Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden enthalten sind.



## 6.1 Budgetbetrachtung

### Haushaltsvermerke 2018 (Deckung)

Zweckbindung gem. § 19 GemHVO

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen bei den Kostenstellen

0102-001 Seniorenarbeit

1301-010 Kindertagesstätte Kohlweg

1301-011 Küche Kindertagesstätte Kohlweg

1302-010 Kindertagesstätte Berliner Straße (Fossilchen)

1302-011 Küche Kindertagesstätte Berliner Straße (Fossilchen)

2102-010 Verkehrsbehörde

2202-001 Jugendarbeit

2203-010 Schulkindbetreuung

2203-011 Küche Schulkindbetreuung

2303-001 Heimat- und sonstige Kulturpflege

verwendet werden.

### Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Zahlungswirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Datenübertragungskosten (Sachkonto 6831000)
3. Softwarepflege (Sachkonto 6890001)
4. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 - 6699999)

### Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht.



Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 5 GemHVO

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Wirtschaftlichkeitsvergleich und Folgekostenberechnung gem. § 12 GemHVO

Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von bis zu 100.000 € zuzüglich Umsatzsteuer gelten als Vorhaben von nicht erheblicher bzw. mit geringer finanzieller Bedeutung, so dass ein Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Folgekostenberechnung unterbleiben können.

Sperrvermerke

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Sperrvermerke:

1. Produkt 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement: Sperrvermerk auf die Investition IN31021803 Beregnungsanlage Sportplätze in Höhe von 25.000 €
2. Produkt 3304 ÖPNV: Sperrvermerk auf die Investition IN33041801 Kauf Grundstück am Bahnhof Grube Messel in Höhe von 150.000 €
3. Die Gemeindevertretung beschließt, die Besetzung bzw. die Wiederbesetzung von nicht besetzten Stellen in den Bereichen Verwaltung und Bauhof zu sperren (s. Stellenplan).

Die Gemeindevertretung kann mit einfachem Beschluss die oben gesetzten Sperrvermerke nach entsprechendem Antrag des Gemeindevorstands unter Darlegung der jeweiligen Anforderungen einzeln aufheben. Soweit keine Aufhebung vorliegt, dürfen die hier aufgeführten Mittel nicht verwendet werden.

Die Budgetergebnisse werden im Folgenden nach Interner Leistungsverrechnung (ILV) dargestellt und im Bedarfsfall auch unter Bezugnahme auf einzelne Produkte des Budgets mit den wesentlichen Ursachen erläutert. Im Jahresabschluss 2018 wurde die Vollverteilung der internen Produkte umgesetzt, so dass nach ILV für die externen Produkte alle Kosten zugeordnet und die internen Produkte entsprechend auf Null gesetzt sind. Die Verteilung erfolgte weitgehend auf Basis der seit Jahren durchgeführten Zeitaufschreibung (Bauhof und Verwaltung). Für die Bereiche ohne Zeitaufschreibung (Kinderbetreuung) wurden Stundenersatzwerte zu Grunde gelegt. Vereinzelt wurden auch andere Bezugsgrundlagen verwendet (z. B. EDV). Daher sind die Teilergebnisse entsprechend verändert gegenüber den Vorjahren. Die konkrete Auswirkung ist erst auf Produktebene sichtbar. Die Vollverteilung ist die Voraussetzung für den weiteren Schritt, aus den externen Produkten





kosten- und mengenmäßig abgrenzbare Leistungen (Kostenträger) zu identifizieren. Eine detaillierte Darstellung der Grundlagen, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses erst verifiziert werden sollen, ist in einer entsprechenden Dokumentation niedergelegt, auf welche hier verwiesen wird. Die Planwerte können daher die Vollverteilung noch nicht berücksichtigen, so dass es in diesem Bereich zu Abweichungen kommt.

Die zu einem Budget zugehörigen Produkte sind dem Haushaltsplan 2018 zu entnehmen, wobei ein neues Produkt 1106 Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme eingeführt wurde. Die Budgetergebnisse sind die Ergebnisse der Fachbereiche 0 bis 3 und 99.

Die Ergebnisse entsprechen den Teilrechnungen gemäß § 48 GemHVO, so dass auch die wesentlichen Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen (Investitionen) zu erläutern sind. Die Zweckbindung nach § 19 GemHVO (unechte Deckungsfähigkeit) wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 im Haushalt aufgenommen. Zur näheren Begründung wird auf den Vorbericht des Haushalts verwiesen.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Folgekostenberechnungen waren in 2018 nicht notwendig, da nur die Investitionen Seniorenwohnen und die Gehwegsanierungen KIP betragsmäßig relevant wären; der Kauf des Grundstücks am Bahnhof lag mit ca. TEUR 106 unterhalb der Grenze. Für das Seniorenwohnen wurde die Wirtschaftlichkeitsberechnung bereits für den Haushalt 2017 vorgelegt, das KIP ist ein Landesprogramm.

Die Sperrvermerke wurden beachtet. Für den Kauf des Grundstücks am Bahnhof wurde der Sperrvermerk am 21.02.2018 aufgehoben. Für die Anschaffung der Beregnungsanlage wurde der Sperrvermerk erst am 13.05.2019 aufgehoben (keine Beschaffung in 2018). Aufgrund des Sperrvermerks im Personalbereich blieben die offenen Stellen in 2018 in Verwaltung und Bauhof auch als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung unbesetzt.

### **Budget FB 0 Bürgermeister**

#### **Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan	EUR 272.994,91
	Überschreitung

#### **Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung**

Die Überschreitung beruht allein auf der durch die Vollverteilung gegenüber Plan erhöhten ILV (s. allgemeine Erläuterung oben) in Höhe von EUR 514.435,00 (Saldo), die diesem Budget belastet wird. Vor ILV besteht eine Unterschreitung von EUR 4.922,90.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR 90.747,25 deutlich unter dem Ansatz, was mit ca. TEUR 78 ganz überwiegend durch die Freistellung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr verursacht wird. Die niedrigeren Gebührenerträge wurden noch nicht eingeplant, da zum Planungszeitpunkt noch nicht sicher war, ob und in welcher Form die erweiterte Freistellung realisiert wird.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 111.757,13 deutlich über dem



Ansatz, was durch Mutterschaftsersatzleistungen der Krankenkassen verursacht wurde. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse sind mit EUR 84.449,75 höher als geplant, was letztlich auf die erweiterte Förderung für die Freistellung der Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zurückzuführen ist und für 2018 den Ertragsausfall bei den Gebühren noch kompensiert.

Die maßgeblichen ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) sind mit ca. TEUR 7 überschritten, aber durch überplanmäßige Mittel (TEUR 14) und der Zweckbindung bei den Erträgen gedeckt.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2018
PROD 0101 Verwaltungssteuerung	154.267,00	208.364,63	-54.097,63
PROD 0102 Seniorenarbeit	14.823,00	13.608,78	1.214,22
PROD 0103 Wirtschaftsförderung	1.813,00	652,40	1.160,60
PROD 0104 Tourismus	46.507,00	55.740,78	-9.233,78
PROD 0201 Gleichstellungsbeauftragte	1.335,00	2.207,61	-872,61
PROD 0202 Personalrat	12.421,00	12.000,68	420,32
PROD 0203 Datenschutzbeauftragter	500,00	5.309,91	-4.809,91
PROD 1301 Kindertageseinrichtung Kiga	372.199,00	325.496,25	46.702,75
PROD 1302 Kindertageseinrichtung Kita	363.798,00	339.359,06	24.438,94
<b>Fachbereich Bürgermeister</b>	<b>967.663,00</b>	<b>962.740,10</b>	<b>4.922,90</b>

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2018
PROD 0101 Verwaltungssteuerung	144.615,00		144.615,00
PROD 0102 Seniorenarbeit	10.033,00	22.392,84	-12.359,84
PROD 0103 Wirtschaftsförderung	1.813,00	959,73	853,27
PROD 0104 Tourismus	46.516,00	61.571,09	-15.055,09
PROD 0201 Gleichstellungsbeauftragte	1.335,00		1.335,00
PROD 0202 Personalrat	13.619,00		13.619,00
PROD 0203 Datenschutzbeauftragter	500,00		500,00
PROD 1301 Kindertageseinrichtung Kiga	478.163,00	663.865,77	-185.702,77
PROD 1302 Kindertageseinrichtung Kita	463.622,00	684.421,48	-220.799,48
<b>Fachbereich Bürgermeister</b>	<b>1.160.216,00</b>	<b>1.433.210,91</b>	<b>-272.994,91</b>

Augenfällig sind hier die Ergebnisse bei den Kindertagesstätten, die zusammen einen Verlust bzw. Zuschussbedarf von ca. EUR 1,35 Mio. ausweisen.



## Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 16.093,97  
Überschreitung

### Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung stammt fast allein aus der Maßnahme zur Installation einer Klimaanlage für die Krippe in der Kita Kohlweg, die auf Grund von Vorgaben der Fachaufsicht für den Betrieb kurzfristig notwendig geworden ist. Für diese Maßnahme wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von TEUR 14 bereitgestellt, die restlichen Auszahlungen sind durch einseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen für Investitionszahlungen gemäß Haushaltsvermerk und damit die Maßnahme insgesamt gedeckt. Planmäßige Investitionen waren für 2018 ansonsten nicht vorhanden.

## Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

### Produkt 0104 Tourismus

Ziel Nr.1: Steigerung der touristischen Attraktivität durch Entwicklung einer Wanderbroschüre  
Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen (bereits fortgeführte Zielsetzung)

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr.2: Prüfung des Beitritts zu TSOB (Touristik Service Odenwald-Bergstraße)

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen (bereits fortgeführte Zielsetzung)

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

### Produkt 0201 Gleichstellungsbeauftragte

Ziel: Abbau von Unterrepräsentationsdiskriminierung

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

### Produkt 1301 Kindertageseinrichtung Kita Kohlweg

Ziel Nr. 1: Gebührenentlastung der Eltern ab dem ersten Kindergartenjahr und Vereinheitlichung der Gebührenstruktur

Umsetzung: Die Gebührenentlastung unter Nutzung der neuen Freistellungsförderung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (Kindergarten) wurde mit einer entsprechend geänderten Gebührensatzung mit Wirkung zum 01.08.2018 erreicht. Die dabei vorgesehene Überarbeitung und Vereinheitlichung der Gebührensätze wurde aus verfahrenstechnischen und kapazitiven Gründen verschoben (Umsetzung in 2019 vorgesehen).

Erfüllungsgrad: 50 % (qualitative Einschätzung)



Ziel Nr. 2: Verbesserung des Betreuungsangebotes durch Erhöhung der Betreuungskapazitäten auf 50 % im U3-Bereich ab 2019

Umsetzung: Ein Konzept zur Erhöhung der Deckungsgrade liegt derzeit noch nicht vor. Allerdings sind erste Maßnahmen in Vorbereitung. Wesentlich ist hierbei, dass mit Hilfe von neuen Seniorenwohnungen im Taunusring die Mieterinnen der beiden Wohnungen in der Kita Kohlweg bis Anfang 2019 umgezogen werden konnten, so dass hier weitere räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, die aber für den Betrieb noch umgebaut werden müssen. Zudem wurden die bisher vermieteten Räumlichkeiten in der Kita Fossilchen zum Mitte 2019 frei, um eine weitere Ü3-Gruppe zu eröffnen. Die entsprechende Personalgestellung und Umbaumaßnahmen sind ab 2019 vorgesehen bzw. in Umsetzung.

Erfüllungsgrad: 30 % (bezogen auf 2018 qualitative Einschätzung, weil noch keine zusätzlichen Kinder betreut werden konnten)

*Leistungsmengen:*

Anzahl maximal betreuter Kinder in der Einrichtung: 82  
Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder in der Einrichtung: 77

*Kennzahlen:*

Auslastungsgrad 1 (bezogen auf maximal betreute Kinder nach Integration): 94,3 %  
Auslastungsgrad 2 (bezogen auf durchschn. betreute Kinder nach Integration): 88,5 %  
Durchschnittlicher Zuschussbedarf je Kind (nach interner Leistungsverr.): 8.621,63 €

Es wurde ein Integrationskind betreut.

Produkt 1302 Kindertageseinrichtung Kita Fossilchen

Zielsetzungen s. bei 1301

*Leistungsmengen:*

Anzahl maximal betreuter Kinder in der Einrichtung: 76  
Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder in der Einrichtung: 72

*Kennzahlen:*

Auslastungsgrad 1 (bezogen auf maximal betreute Kinder nach Integration): 103,4 %  
Auslastungsgrad 2 (bezogen auf durchschn. betreute Kinder nach Integration): 98,0 %  
Durchschnittlicher Zuschussbedarf je Kind (nach interner Leistungsverr.): 9.505,85 €

Es wurden vier Integrationskinder betreut, die teilweise ab November 2018 aufgenommen werden mussten und daher gegen Ende des Jahres eine kurzfristige (aber genehmigte) Überbelegung verursachten.

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2018 im FB 0 nicht vorhanden.



**Budget FB 1 Finanzen**

**Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 214.142,00  
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Der Fachbereich besteht nur aus internen Produkten, so dass nach der Vollverteilung keine Aufwendungen hier mehr verbleiben, wobei der Haushaltsansatz noch nicht voll verteilt wurde, daher die (volle) Abweichung. Vor ILV besteht eine Überschreitung der maßgeblichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) in Höhe von ca. TEUR 6, die ganz überwiegend durch eine Überschreitung des Ansatzes bei der Umlage für die Gemeinschaftskasse auf Grund des relativ frühen Planungszeitpunktes verursacht, aber durch überplanmäßige Mittel von TEUR 7 gedeckt ist.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2018
PROD 1201 Planung und Controlling	30.397,00	29.303,24	1.093,76
PROD 1202 Finanzbuchhaltung	131.502,00	147.473,09	-15.971,09
PROD 1203 Steuern und sonstige Abgaben	68.568,00	67.681,12	886,88
<b>Fachbereich 1 Finanzen</b>	<b>230.467,00</b>	<b>244.457,45</b>	<b>-13.990,45</b>

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2018
PROD 1201 Planung und Controlling	30.397,00		30.397,00
PROD 1202 Finanzbuchhaltung	115.177,00		115.177,00
PROD 1203 Steuern und sonstige Abgaben	68.568,00		68.568,00
<b>Fachbereich 1 Finanzen</b>	<b>214.142,00</b>		<b>214.142,00</b>

**Finanzrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 9,38  
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Diese Auszahlungen betreffen ausschließlich die verpflichtend zu zahlenden anteiligen Zuführungen an die Versorgungskasse zum Aufbau der Versorgungsrücklage für die Beamten. Planmäßige Investitionen waren für 2018 ansonsten nicht vorhanden.



## Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

### Produkt 1201 Planung und Controlling

Ziel: Umstellung des Haushalts auf Produktbereiche (Produkthaushalt) ab 2019

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

### Produkt 1202 Finanzbuchhaltung

Ziel: Modernisierung des Zahlungsverkehrs im Bürgerservice – Einführung der Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung

Umsetzung: Die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung wurde geschaffen mit gleichzeitiger Einführung einer digitalen Gebührenkasse im Rathaus ab September 2018.

Erfüllungsgrad: 100 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2018 im FB 1 nicht vorhanden.

## Budget FB 2 Innere Verwalt., Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt

### Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 131.128,28  
Unterschreitung

### Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ergibt sich erst nach ILV. Vor ILV besteht eine Überschreitung von EUR 10.849,66. Sie wird im Aufwandsbereich neben der separat gedeckten Überschreitung bei den Versorgungsaufwendungen (ca. TEUR 3) und den Sach- und Dienstleistungen (ca. TEUR 6 hauptsächlich durch gesondert benötigten Beratungsaufwand) ganz überwiegend bei den Zuweisungen und Zuschüssen (ca. TEUR 18) verursacht. Diese sind wegen im Vorfeld nicht bekannten Erstattungen für Betreuungsleistungen Messeler Kinder durch andere Gemeinden gem. § 28 HKJGB aus dem Abrechnungsjahr 2018 (keine Rückstellung möglich) sowie durch Rückstellungszuführungen verursacht. Es bestehen hier überplanmäßige Mittel in Höhe von. TEUR 18, so dass die Überschreitung gedeckt ist.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2018
PROD 1101 Gemeindeorgane	129.411,00	126.251,45	3.159,55
PROD 1102 Öffentlichkeitsarbeit	14.749,00	10.554,17	4.194,83
PROD 1103 Personal	56.277,00	62.087,28	-5.810,28
PROD 1104 Zentrale Dienste	111.254,00	100.342,11	10.911,89
PROD 1105 Organisation und Recht	23.889,00	21.127,19	2.761,81
PROD 1106 EDV u. Kommunikationstechn.	31.650,00	41.548,30	-9.898,30
PROD 1401 Gewerbebetreuung	7.871,00	1.371,41	6.499,59
PROD 2101 Wahlen	18.271,00	11.615,84	6.655,16
PROD 2102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	28.965,00	46.805,85	-17.840,85
PROD 2103 Gefahrenabwehr	2.630,00	458,99	2.171,01
PROD 2104 Schiedsamt und Ortsgericht	2.051,00	759,64	1.291,36
PROD 2105 Personenstandswesen	13.535,00	14.091,61	-556,61
PROD 2106 Meldewesen	45.056,00	39.543,76	5.512,24
PROD 2108 Katastrophenschutz	269,00	1.140,24	-871,24
PROD 2201 Soziale Angelegenheiten	3.533,00	4.762,07	-1.229,07
PROD 2202 Jugendarbeit	1.865,00	3.462,38	-1.597,38
PROD 2203 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend	64.900,00	66.738,63	-1.838,63
PROD 2204 Förderung des Sports	5.388,00	3.825,96	1.562,04
PROD 2301 Fossilien- und Heimatmuseum	6.743,00	6.492,70	250,30
PROD 2302 Gemeindebücherei	6.544,00	6.896,80	-352,80
PROD 2303 Heimat- und sonstige Kulturpflege	19.671,00	35.495,28	-15.824,28
<b>Fachbereich 2 Innere Verwaltung, Sich. und Ord., §</b>	<b>594.522,00</b>	<b>605.371,66</b>	<b>-10.849,66</b>

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2018
PROD 1101 Gemeindeorgane	129.411,00		129.411,00
PROD 1102 Öffentlichkeitsarbeit	14.749,00		14.749,00
PROD 1103 Personal	51.448,00		51.448,00
PROD 1104 Zentrale Dienste	171.142,00		171.142,00
PROD 1105 Organisation und Recht	23.889,00		23.889,00
PROD 1106 EDV u. Kommunikationstechn.	31.650,00		31.650,00
PROD 1401 Gewerbebetreuung	7.871,00	5.748,26	2.122,74
PROD 2101 Wahlen	18.271,00	15.253,23	3.017,77
PROD 2102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	31.619,00	74.877,99	-43.258,99
PROD 2103 Gefahrenabwehr	2.630,00	990,02	1.639,98
PROD 2104 Schiedsamt und Ortsgericht	2.051,00	1.254,77	796,23
PROD 2105 Personenstandswesen	13.535,00	14.794,68	-1.259,68
PROD 2106 Meldewesen	45.056,00	58.553,52	-13.497,52
PROD 2108 Katastrophenschutz	324,00	1.428,19	-1.104,19
PROD 2201 Soziale Angelegenheiten	-5.591,00	-12.891,03	7.300,03
PROD 2202 Jugendarbeit	1.865,00	5.037,83	-3.172,83
PROD 2203 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend	9.064,00	224.615,19	-215.551,19
PROD 2204 Förderung des Sports	201.663,00	177.326,92	24.336,08
PROD 2301 Fossilien- und Heimatmuseum	26.737,00	30.669,85	-3.932,85
PROD 2302 Gemeindebücherei	6.544,00	13.051,90	-6.507,90
PROD 2303 Heimat- und sonstige Kulturpflege	150.936,00	193.024,40	-42.088,40
<b>Fachbereich 2 Innere Verwaltung, Sich. und O</b>	<b>934.864,00</b>	<b>803.735,72</b>	<b>131.128,28</b>



### Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 22.147,09  
Unterschreitung

#### Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung resultiert ganz überwiegend aus den nicht angeschafften Tablets für den Sitzungsdienst (TEUR 17). Desweiteren wird sie durch die noch nicht verausgabten Mittel für den Wohncontainer für Obdachlose (TEUR 5) verursacht, welche aber nach 2019 übertragen werden. Hier wurde bis Ende 2018 die Übernahme des seinerzeit von der Gemeinde bezuschussten Containers vom Deutschen Roten Kreuz eingeleitet. Es wird für die Einzelbetrachtung auf die Darstellung der Investitionsreste des Jahresabschlussberichts verwiesen (S. 110).

### Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 1101 Gemeindeorgane

Ziel: Reduzierung von Personal- und Sachkosten durch weitgehende Digitalisierung des Sitzungsdienstes

Umsetzung: Die hier gemeinte weitergehende Digitalisierung hat zum Ziel, die bereits schon vorhandenen digitalen Unterlagen nicht mehr in Papierform bereitzustellen und dafür entsprechende Lesegeräte (Tablets) bereit zu stellen. Dazu besteht aber nachhaltig keine Bereitschaft bei den Gremienmitgliedern, so dass von der Umsetzung und der Investition (s. oben) abgesehen wurde.

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 1104 Zentrale Dienste

Ziel: Aufarbeitung des Altarchivs

Umsetzung: Diese Zielsetzung ist bereits eine Fortführung seit 2017 und in laufender Umsetzung. Ein Teil des Archivs wurde bereits aufgearbeitet.

Erfüllungsgrad: 30 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 1105 Organisation und Recht

Ziel Nr. 1: Stärkung des mittelfristigen Personalbestandes in der Verwaltung

Umsetzung: Die dafür vorgesehene Einstellung einer Auszubildenden zum 01.08.2018 ist erfolgt. Zudem wurde das Bewerbungsverfahren für die nicht besetzte Stelle im Bauamt erfolgreich abgeschlossen

Erfüllungsgrad: 100 %





Ziel Nr. 2: Aufstellung eines künftigen Leistungskatalogs für den Bauhof

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 1106 Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystem

Ziel Nr. 1: Aktualisierung der IT-Struktur an höher Anforderungen und Verbesserung der Notfallverfügbarkeit

Umsetzung: Die Überprüfung durch das KDLZCS wurde durchgeführt und ein Bericht erstellt. Dieser ist Grundlage für die laufende Verbesserung und muss fortgeführt werden. Die Verbesserung der Notfallverfügbarkeit konnte noch nicht vollständig erreicht werden.

Erfüllungsgrad: 10 % (qualitative Einschätzung)

Ziel Nr. 2: Reduzierung der Leasingaufwendungen für Drucker und Kopierer ab 2019

Umsetzung: Es liegen erste Ergebnisse des derzeitigen Leasinggebers zur Umstellung der Druckerlandschaft vor, die aber keine wesentlichen Einsparungen auf Grund technischer Fortentwicklung und zusätzlich benötigter Features (flächendeckende Scanfunktionen) bringen. Weiterer Prüfungsbedarf verbleibt.

Erfüllungsgrad: 50 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 2102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ziel: Teilnahme am gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk für die Verbesserung der Verkehrs- und Gewährleistung der Gefahrgutüberwachung ab 2019

Umsetzung: Diese Zielsetzung ist bereits eine Fortführung seit 2017 und in Vorbereitung. Im Hinblick auf die ab 2019 nicht mehr besetzte Stelle für die Verkehrsüberwachung wird eine Zusammenarbeit mit der Stadt Rödermark angestrebt.

Erfüllungsgrad: 5 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 2106 Meldewesen

Ziel: Verbesserung von Bürgerservice und Ausweissicherheit

Umsetzung: Dieses Ziel wurde durch Anschaffung und Ingangsetzung des Selbstbedienungsterminals mit Fotofunktion und die entsprechenden Endgeräte für die Überprüfung von Ausweisen (s. bei Investitionen) umgesetzt. Das neue Angebot wird gut angenommen und das Personal durch digitale Weitergabe der Daten entlastet.

Erfüllungsgrad: 100 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2018 im FB 2 nicht vorhanden.



**Budget FB 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

**Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 410.328,34  
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Eine Überschreitung besteht auch vor ILV in Höhe von EUR 374.210,13, die letztlich wie folgt verursacht ist: TEUR 160 für Instandhaltungsrückstellung für Gebläse und Belüfter in der Kläranlage, ca. TEUR 65 für Aufwendungen der Treuhandkonten, ca. TEUR 16 für Wasserbezug auf Grund der langen Trockenheit, ca. TEUR 14 für die technische Prüfung, ca. TEUR 11 für Rechtsberatung im Genehmigungsverfahren mit der SHW und Rechtsstreit wegen des Verkaufs des Bauplatzes im Finkenweg, ca. TEUR 10 für Ingenieurberatung zum Lärminderungskonzept Grube Messel und Regionalplanung sowie dem nicht erzielten außerordentlichen Ertrag aus dem Verkauf des Bauplatzes Finkenweg mit ca. TEUR 142.

Die Instandhaltungsrückstellungen der Kläranlage (zur inhaltlichen näheren Begründung s. Jahresabschlussbericht) und die Aufwendungen der Treuhandkonten (zusammen ca. TEUR 225) sind gem. § 100 (4) HGO keine überplanmäßigen Aufwendungen ebenso wie der Minderertrag im außerordentlichen Bereich. Der verbleibende überplanmäßige Aufwandanteil beläuft sich mithin auf ca. TEUR 51.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2018
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	38.342,00	114.939,61	-76.597,61
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement	636.464,00	740.132,00	-103.668,00
PROD 3201 Wasserversorgung			
PROD 3202 Abfallwirtschaft	15.839,00	-15.839,55	31.678,55
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-102.671,00	98.318,07	-200.989,07
PROD 3301 Gemeindestraßen	210.004,00	203.717,56	6.286,44
PROD 3302 Straßenreinigung	29.825,00	33.620,58	-3.795,58
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	10.566,00	10.398,34	167,66
PROD 3304 ÖPNV	3.952,00	-4.769,04	8.721,04
PROD 3401 Öffentliches Grün	26.589,00	37.904,08	-11.315,08
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	32.782,00	36.847,45	-4.065,45
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	13.805,00	10.026,62	3.778,38
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	-118.212,00	-99.099,52	-19.112,48
PROD 3500 Fuhrpark	36.788,00	29.751,01	7.036,99
PROD 3600 Bauhof	12.554,00	12.632,32	-78,32
PROD 3700 Maschinen und Geräte	22.984,00	24.464,41	-1.480,41
PROD 3801 Brandschutz	99.911,00	110.688,19	-10.777,19
<b>Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung</b>	<b>969.522,00</b>	<b>1.343.732,13</b>	<b>-374.210,13</b>

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2018
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	62.766,00	136.494,60	-73.728,60
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement			
PROD 3201 Wasserversorgung			
PROD 3202 Abfallwirtschaft	19.603,00	-1.432,84	21.035,84
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-20.031,00	203.613,69	-223.644,69
PROD 3301 Gemeindestraßen	266.689,00	295.529,38	-28.840,38
PROD 3302 Straßenreinigung	36.310,00	44.564,23	-8.254,23
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	13.893,00	16.786,38	-2.893,38
PROD 3304 ÖPNV	4.914,00	-1.608,84	6.522,84
PROD 3401 Öffentliches Grün	44.510,00	64.582,90	-20.072,90
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	34.540,00	39.446,18	-4.906,18
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwe	17.200,00	14.230,46	2.969,54
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	-55.400,00	-13.737,18	-41.662,82
PROD 3500 Fuhrpark			
PROD 3600 Bauhof			
PROD 3700 Maschinen und Geräte			
PROD 3801 Brandschutz	139.010,00	175.863,38	-36.853,38
<b>Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorg</b>	<b>564.004,00</b>	<b>974.332,34</b>	<b>-410.328,34</b>

Die Gebühren der Abwasserbeseitigung wurden für die neue Periode 2017 bis einschließlich 2019 extern neu ermittelt, so dass die Gebührensätze mit 2,70 €/m<sup>3</sup> (Vorperiode 2,85 €/m<sup>3</sup>) für Abwasser und mit 0,34 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser (Vorperiode 0,41 €/m<sup>2</sup>) in 2018 weiterhin gültig waren. Die entsprechenden Kalkulationswerte wurden in der Haushaltsplanung übernommen. Hieraus ergeben sich regelmäßig Abweichungen. Im Sinne des kommunalen Abgabengesetzes bleiben anders als im Teilhaushalt bestimmte nicht typische bzw. für den Betrieb nicht regelmäßig erforderliche Aufwendungen für die Gebührenermittlung außer Betracht. Die Nachberechnung wurde selbst auf Basis und in Anlehnung an die für 2016 extern durchgeführte Nachberechnung erstellt und eine Unterdeckung von EUR 157.856,21 festgestellt, so dass auch keine Zuführung in der Sonderposten für den Gebührenaussgleich notwendig ist. Die Unterdeckung erklärt sich aus der Instandhaltungsrückstellung für die Kläranlage mit TEUR 160, so dass der kalkulationsimmanente Deckungswendepunkt im zweiten Jahr konterkariert wird.

Neue Gebührensätze für das Friedhofswesen wurden noch nicht ermittelt, weil zunächst die Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) für alle Jahre ab 2014 abzuwarten ist. Diese konnte nunmehr in 2018 ab dem Abrechnungsjahr 2015 nacherhoben werden und erzeugt in Summe einmalig die oben ausgewiesene Überdeckung. Sie wird als solche nicht in den Sonderposten überführt, weil es letztlich verschobener Ertrag ist, der hätte in den Vorjahren, wo entsprechende Unterdeckungen vorhanden waren, vereinnahmt werden müssen. Daher ist die Einrichtung insgesamt nicht überdeckt nur auf Grund des verfahrenstechnischen Ablaufs.



### Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 1.040.651,13  
Unterschreitung

#### Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Bezüglich der abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Investitionen wird auf die Übersicht in Titel F des Jahresabschlussberichts (S. 111) verwiesen. Der Betrag der Unterschreitung erklärt sich zunächst buchungstechnisch damit, dass in 2018 der Mittelabruf von TEUR 800 im FB 99 geplant wurden, die tatsächlichen Abrufe letztlich aber Abgängen aus Grundstücken (so wie es richtigerweise gebucht ist) und damit dem FB 3 zugeordnet wurden. Der Mittelansatz wäre damit höher und die Unterschreitung schlussendlich lediglich bei ca. TEUR 241, welche sich abschließend überwiegend damit erklärt, dass noch nicht alle Auszahlungen zum Ende des Jahres durchgeführt wurden, wobei ca. TEUR 85 an Resten übertragen sind. Endgültig nicht umgesetzt und abgeplant ist die Überdachung an der Friedhofshalle, deren Mittel für die Urnenwand verwendet wurden. Ansonsten wurde insbesondere das Seniorenwohnen und die Gehwegsanierung weitestgehend zum Abschluss gebracht.

### Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 3101 Räumliche Planung und Entwicklung

Ziel: Zügige Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod II“

Umsetzung: Am 28.03.2018 wurde nach Genehmigung durch die Gemeindevertretung am 18.03.2018 der Betreuungsvertrag mit der Fa. e-netz Südhessen analog zu den bisherigen Verträgen geschlossen und entsprechende Vorbereitungen bzw. Planungen auf den Weg gebracht sowie Einbringergespräche geführt.

Erfüllungsgrad: 10 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Ziel Nr. 1: Neuausrichtung im Bereich der Sicherheitsüberprüfung für elektrische Anlage und Geräte

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr. 2: Neukonzeptionierung der Gebäudereinigung und Ausschreibung

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr. 3: Effizientere Abwicklung von Vermietungen der Liegenschaften

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %



Ziel Nr. 4: Erarbeitung eines umfassenden Sanierungs- und Nutzungskonzepts für das Rathausgebäude

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr. 5: Anpassung der Wasserversorgungspauschale für die Kleingärten an die tatsächlichen Wasserbezugskosten

Umsetzung: Die Pauschale wurde von 25 € auf 40 € für 2018 bis einschließlich 2020 auf Basis von durchschnittlichen Werten nach Vorliegen aller (für die Vorjahre verzögert erstellten) Abrechnungen des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk erhöht und mit ca. TEUR 5,8 vereinnahmt. Allerdings sind hier die Wasserbezugsaufwendungen massiv auf ca. TEUR 13,4 gestiegen, bedingt auf Grund der langen Trockenheit aber offensichtlich auch wegen verändertem Verbrauchsverhalten.

Erfüllungsgrad: ca. 43 % (gemessen am Verhältnis Ertrag zu Aufwand)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 3301 Gemeindestraßen

Ziel: Erstellung eines 5-Jahres-Programms für die Instandhaltung von Straßen zur Vermeidung von grundhaften Sanierungen

Umsetzung: Eine Prioritätenliste unter Zusammenführung der Sanierungsbedarfe von Straßen und Kanälen wurde erstellt und im Rahmen der mittelfristigen Planung im Haushalt 2019 verwendet. Daraus lassen sich auch nicht investive Maßnahmen ableiten.

Erfüllungsgrad: 100 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 3302 Straßenreinigung

Ziel: Überprüfung und Anpassung der Winterdienstleistungen für die Xella an die tatsächlichen Aufwendungen

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

#### Produkt 3304 ÖPNV

Ziel: Genierung von Miet- oder Pächterträgen für das Grundstück am Bahnhof bis zur endgültigen Nutzung

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen und auch nicht weiter verfolgt, da das Grundstück selbst bereits merklich günstiger erworben werden konnte und auf Grund der Sanierungen eine Vermietung wegen Baustellenverkehr etc. nicht möglich erscheint.

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen



Produkt 3801 Brandschutz

Ziel Nr. 1: Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung insbesondere hinsichtlich kostendeckender Gebühren

Umsetzung: Die Feuerwehrgebühren wurden erstmals und grundlegend kalkuliert sowie eine entsprechende Satzung im Januar 2019 für die Periode 2019 bis einschließlich 2021 in Kraft gesetzt.

Erfüllungsgrad: 100 %

Ziel Nr. 2: Sicherstellung der Einsatzbereitschaft durch regelmäßige Ausbildung eines Führerschein Klasse C-Fahrers

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2018 im FB 3 nicht vorhanden.

**Budget FB 99 Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 28.194,77  
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Dieses Budget bildet als Sonderbudget ganz überwiegend die Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich ab. Das Ergebnis vor ILV ist eine Überschreitung von EUR 27.879,60 und wird letztlich durch die höher als geplanten Erträge aus Gewerbesteuer und auch einer Nachzahlung zum KFA 2016 verursacht.

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2018
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-177.434,00	-175.824,00	-1.610,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.765.829,00	-2.584.597,43	-181.231,57
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-139.595,00	-133.687,06	-5.907,94
Grundsteuer A	-13.000,00	-13.394,87	394,87
Grundsteuer B	-770.000,00	-792.323,96	22.323,96
Gewerbesteuer	-800.000,00	-1.009.914,36	209.914,36
Spielapparatesteuer	-1.000,00	-595,90	-404,10
Hundesteuer	-18.000,00	-18.984,50	984,50
<b>Summe</b>	<b>-4.684.858,00</b>	<b>-4.729.322,08</b>	<b>44.464,08</b>

Im Saldo der Internen Leistungsbeziehungen ist die Ertragsgegenposition i. H. v. EUR 97.665,36 zu den kalkulatorischen Verzinsungen in den Gebührenhaushalten PROD 3203 Abwasserbeseitigung (EUR 89.160,52) und PROD 3404 Friedhofs- und Bestattungswesen (EUR 8.504,84) enthalten.



Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2018
PROD 1901 Steuern, allgemeine Zuweisungen u	-2.898.613,00	-2.917.112,86	18.499,86
PROD 1902 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaf	-12.795,00	-22.174,74	9.379,74
<b>Fachbereich 99 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>-2.911.408,00</b>	<b>-2.939.287,60</b>	<b>27.879,60</b>

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2018	Ergebnis des\HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2018
PROD 1901 Steuern, allgemeine Zuweisungen	-2.898.613,00	-2.856.709,39	-41.903,61
PROD 1902 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaf	-123.847,00	-137.555,84	13.708,84
<b>Fachbereich 99 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>-3.022.460,00</b>	<b>-2.994.265,23</b>	<b>-28.194,77</b>

**Finanzrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 382.009,14  
Unterschreitung

Der Betrag der Unterschreitung resultiert zunächst buchungstechnisch daraus, dass in 2018 der Mittelabruf von TEUR 800 im FB 99 geplant wurden, die tatsächlichen Abrufe letztlich aber Abgängen aus Grundstücken (so wie es richtigerweise gebucht ist) und damit dem FB 3 zugeordnet wurden. Insofern würde es sich um eine Überschreitung von ca. TEUR 418 handeln, die aus der aus 2017 noch gültigen aber im Ansatz 2018 nicht dargestellten Kreditermächtigung stammt, die in 2018 mit Aufnahme eines Darlehens von TEUR 405 genutzt wurde.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Zuschüsse für den von der Gemeinde allein zu tragenden Finanzierungsteil in der Allgemeinen Finanzwirtschaft darzustellen.

**Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen**

Produkt 1902 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ziel: Vollständige Ablösung des Kassenkredits

Umsetzung: Der Kassenkredit wurde durch erfolgreiche Teilnahme an der Hessenkasse vollständig zurückgeführt (s. weitere Ausführungen im Jahresabschlussbericht).

Erfüllungsgrad: 100 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen



Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2018 im FB 99 nicht vorhanden.

### **Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2018**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Messel für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

### **Ausblick über die zukünftige Entwicklung**

#### Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan 2019 ist am 18.02.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Kommunalaufsicht am 19.02.2019 zur Genehmigung vorgelegt worden. Ein Haushaltssicherungskonzept war erstmals nicht mehr notwendig, weil im Jahresabschluss 2017 alle aufgelaufenen Fehlbeträge verrechnet wurden, das Haushaltsjahr selbst einen minimalen ordentlichen Überschuss ausweist und auch die Folgejahre der Finanzplanung ausgeglichen sind. Der Ausgleich gelingt diesmal mit Mühe nur auf Grund einer deutlichen Erhöhung des Hebesatzes von 420 % auf 507 % (Steigerung ca. 20,7 %) bei der Grundsteuer B, und kann nicht mehr wie im Vorjahr durch Einmaleffekte verhindert werden; zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht des Haushalts 2019 verwiesen. Eine Genehmigung des Haushalts war auf Grund des durch Ablösung des ehemaligen Kassenkredits vorgesehenen weiter deutlich gesunkenen Liquiditätskreditrahmens in Höhe von TEUR 1.500 und der vorgesehenen allgemeinen Kreditfinanzierung in Höhe von TEUR 148,2 erforderlich. Er wurde mit Bescheid vom 02.05.2019 vollumfänglich und auf Grund der weiter verbesserten Haushaltssituation wieder ohne Auflagen von der Kommunalaufsicht genehmigt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine sich eintrübende Konjunktur die Einkommenssteueranteile nicht mehr so stark steigen werden und daher vorhandene Potenziale bei Gebühren und Beiträgen (besonders im Friedhofs- und Bestattungswesen) verstärkt zu nutzen sind.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Messel ist daher zwar weiter verbessert, bleibt aber fragil, weil gemäß der Finanzplanung bis 2022 der Haushaltsausgleich jeweils nur knapp erreicht wird. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B scheint nicht unausweichlich zu sein angesichts des sich verstärkenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen, die eine schwere dauerhafte finanzielle Belastung bleibt. Der ab 01.08.2013 indirekt wirkende Rechtsanspruch für die Betreuung ab einem Jahr stellt die Gemeinde vor weitere finanzielle





und organisatorische Probleme, da auch gleichzeitig die Möglichkeiten zur Rekrutierung von geeigneten Betreuungspersonal durch die allgemein große Nachfrage der Kommunen sehr eingeschränkt sind. Die Gewerbesteuer bleibt schwer kalkulierbar.

## **Risikoberichterstattung**

### **1. Besondere Geschäftsrisiken**

Die Entwicklung bei den Steuern und sonstigen Abgaben in diesem Bereich ist der Tabelle im Budget FB 99 zu entnehmen. In 2018 hat sich die Ertragslage bei den Steueranteilen verbessert und bei den Schlüsselzuweisungen nochmals deutlich verbessert. Die Gewerbesteuer bleibt mit ihrem volatilen und dem seit den 2000ern scheinbar zyklischen Charakter schwer kalkulierbar, so dass wieder ein Absinken des Ertragsniveaus ab 2019 auf Grund des überraschend hohen Niveaus in 2018 sehr wahrscheinlich ist. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Messel bleibt derzeit fragil und finanziell belastet, auch wenn der Haushaltsausgleich planerisch gelingt.

Die Gemeinde Messel finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Schwankungen in diesem Bereich treffen daher stärker als bei der Gewerbesteuer. Diesen Tendenzen kann die Gemeinde Messel kaum entgegenwirken. Das Ertragsniveau ist aber seit der Finanzkrise wieder deutlich gestiegen und bleibt weiter über dem Niveau von 2008. Allerdings ist die abflauende Konjunktur spürbar durch das gegenüber 2017 fast stagnierende Ertragsniveau.

Das Risiko für die Gemeinde Messel besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und darauf kaum Einfluss nehmen kann. Die seit Anfang 2013 notwendige dauerhafte Kassenkreditfinanzierung ist aber auf Grund der Teilnahme an der Hessenkasse und den Zahlungsmittelüberschüssen verbunden mit zudem verschärften haushaltswirtschaftlichen Regelungen zunächst nur noch unterjährig notwendig. Das Zinsrisiko ist auch auf Grund der scheinbar anhaltenden Niedrigzinsphase daher jetzt eher als sehr gering einzustufen. Die Gemeinde scheint der finanziellen Abwärtsspirale vorerst entronnen zu sein, allerdings hängt das weiterhin sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ab. Der Haushalt ist auch auf Grund der in der Vergangenheit angeschafften und verhältnismäßig vielen und teilweise groß dimensionierten Liegenschaften wegen zunehmender Instandhaltungsaufwendungen strukturell stark belastet.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Gewerbesteuer und die Grundsteuer



wurden bereits erhöht, eine weitere Erhöhung wäre eher kontraproduktiv bzw. schwer vermittelbar. Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering, verursachen aber verhältnismäßig viel Verwaltungsaufwand und tragen wenig zur Konsolidierung bei.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete kann in begrenztem Umfang positiv Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und das Grundsteueraufkommen genommen werden. Durch die Ausweisung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden kann hier in den nächsten Jahren mit höheren Anteilen an der Einkommenssteuer und am Familienleistungsausgleich gerechnet werden. Die Weichen für ein weiteres Baugebiet („Auf dem Wentzerod II“) sind nun gestellt, so dass hier auch mit zusätzlichen Erträgen aus Grundsteuer und Einkommenssteueranteilen, aber auch mit zusätzlichem Bedarf an Betreuungsplätzen gerechnet werden kann und muss.

### Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Der Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel GmbH beträgt ab 2017 EUR wieder 35.000,00, was den Haushalt wieder mehr belastet. Die Bezuschussung war ursprünglich vertraglich bis Ende 2010 begrenzt, wurde jedoch verlängert. Ein Risiko aus dem Verlust des Beteiligungswerts von ca. TEUR 9 ist auf Grund der öffentlichen-rechtlichen Gesellschafterstruktur als sehr gering einzuschätzen.

## **2. Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Das Weltnaturerbe Grube Messel und die doppelgleisige Bahnanbindung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grube Messel bilden besondere Standortvorteile. Die noch in Planung befindliche Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofs Grube Messel befördert diese zwar, für die Gemeinde ergibt sich aber auf absehbare Zeit kein finanzieller Vorteil.

Im Weiteren ist die ruhige Wohnlage eine gute Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Familien und für die Entwicklung von auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmtem Wohnraum. Hier hat die Gemeinde ihre Möglichkeiten konsequent genutzt durch die erfolgreiche Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden, wo mittlerweile bis auf 2 Bauplätze alle veräußert sind und von deren Überschüssen diverse Investitionen finanziert worden sind bzw. noch werden. Hierzu zählt insbesondere das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring mit 14 Mietwohnungen in eigener Hand, das mit Überschüssen von schätzungsweise ca. TEUR 30 - 40 ab 2019 den Haushalt entlasten wird.



Zudem ist durch entsprechende Beschlussfassung bereits das neue Baugebiet „Auf dem Wentzenrod II“ in konkreter Planung und angedachter Umsetzung, so dass hier mittelfristig mit weiteren Grundsteuererträgen und auch höheren Einkommenssteueranteilen zurechnen ist.

Im Haushalt 2018 wurden überwiegend rein qualitative Ziele formuliert, die somit in erster Linie als Arbeitsaufträge zu verstehen sind. Entsprechend sind auch die Erfüllungsgrade fast ausschließlich qualitativ eingeschätzt, sofern nicht ohnehin entweder keine (0 %) oder volle (100 %) Umsetzung vorliegt. Insoweit quantifizierbare Grundlagen vorhanden sind, werden diese herangezogen und angegeben. Der aktualisierte Erlass des HMdIS vom 29.06.2016 (Jahresbeschleunigungserlass) kann nicht mehr angewendet werden, weshalb nun auch die Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen soweit vorhanden erstmals aufgenommen wurden. Im Jahresabschluss kann nur auf tatsächlich formulierte Ziele des Haushalts eingegangen, nicht neue formuliert werden. Generell ist es auch nach Kommentarmeinung nicht sinnvoll, Ziele allein der Vollständigkeit halber gerade auch in Produkten mit wenig Steuerungspotenzial durch die Gemeinde zu formulieren, da erst entsprechende Problemlagen identifiziert werden müssen. Ziele sind über das alltägliche Geschäft hinausgehende Vorhaben und daher nicht unbedingt jedes Jahr in jedem Produkt vorhanden. Bezüglich der Kennzahlen und Leistungsmengen sind hier erst einmal nur solche für die Kinderbetreuung in vereinfachter Form dargestellt, weil dieses Produkt auf Grund des Finanzvolumens und der derzeitigen gesellschaftlichen Bedeutung als (besonders) steuerungsrelevant erachtet wird. Weitere steuerungsrelevanten Produkte und Differenzierungen bei Leistungsmengen und Kennzahlen werden nach und nach hinzutreten. Insgesamt wurden 26 Zielsetzungen formuliert, wovon in 2018 6 vollständig und 8 teilweise umgesetzt werden konnten. Dementsprechend konnten 12 Zielsetzungen noch nicht bearbeitet werden, was vor allen Dingen auch der Unterbesetzung in der Verwaltung geschuldet ist.

### **3. Risikosicherung**

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 48 Produkten gefasst. Auf Grund der organisatorischen Neuordnung auf Basis dieser Beschreibungen konnten Verwaltungsprozesse verbessert werden und sind transparenter zugeordnet.

Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden. Zudem wird die Vergabe ab 2017 über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises



Darmstadt-Dieburg durchgeführt als Reaktion auf die festgestellten Mängel der technischen Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen durch den Fachbereich 3.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Messel. Das Produkt "infoma newsystem kommunal", Version 7" (n7) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 12.01.2018 mit Gültigkeit bis 31.12.2020 zertifiziert worden. Das Produkt wird über die ekom21 zur Nutzung bereitgestellt. Ende September 2017 war in einem Gemeinschaftsprojekt über die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg der elektronische Rechnungsworkflow (rwf 3.0) als zusätzliches Teilmodul von n7 eingeführt worden. Dies ist der erste Schritt in die gesetzlich vorgesehene Digitalisierung der Verwaltung und bringt zusätzliche Kosten- und Arbeitsvorteile. Zudem ist die allgemeine elektronische Aktenführung in der Verwaltung in Umsetzung.

Ein umfassendes Controlling ist bisher in Teilen eingerichtet. Es besteht eine Zeitaufschreibung für alle Mitarbeiter (außer dem Bürgermeister) als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung. Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, des Bauhofs, des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte. Die gesetzlich vorgegebene volle Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte ist mit diesem Jahresabschluss erstmals durchgeführt worden. Sie dient letztlich als vorbereitender Schritt für die spätere kosten- und mengenscharfe Identifizierung der Leistungen (Kostenträger) und Kennzahlen, die nach und nach erweitert werden.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Messel, 09.09.2019

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem  
Bürgermeister